

B e g r ü n d u n g  
zum Bebauungsplan 597 "Rahmedestraße"

I. Das Erfordernis der Planaufstellung

Im Rahmen des Generalverkehrsplanes der Stadt Lüdenscheid ist die Verlegung der Rahmedestraße vorgesehen. Die Verlegung der Rahmedestraße verbessert das Verkehrssystem. Es wird so ein durchgehender Straßenzug von der Autobahnauffahrt Lüdenscheid-Mitte über die Lennestraße, Rahmedestraße, geplante Volmestraße und Lösenbacher Landstraße bis zur B 54 geführt. Diese Verbindung ist geeignet, die Innenstadt teilweise vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

Der untere Teil der Rahmedestraße wird durch den Bebauungsplan Nr. 597 erfaßt. In dem Bebauungsplan soll auch das im Einzugsbereich des Straßendurchbruchs "Rahmedestraße" liegende Straßennetz angeglichen werden. Zugleich werden die in diesem Gebiet erforderlichen Versorgungs- und Grünflächen bzw. zu erhaltende Bäume planungsrechtlich festgesetzt.

II. Einfügung in die Bauleitplanung

Die künftige Führung der Rahmedestraße sowie die Grünflächen beiderseits dieser Straße sind im Flächennutzungsplan dargestellt. Die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

III. Bestehende Rechtsverhältnisse

Im Planbereich bestehen übergeleitete Bebauungspläne mit den Nrn. 98 a, 119, 217, 219, 351 und 361. Diese Bebauungspläne enthalten im wesentlichen nur die Verkehrsflächen sowie die vorderen Baugrenzen. Durch die künftigen Festsetzungen des aufzustellenden Bebauungsplanes werden die entsprechenden vorher bestehenden Festsetzungen der übergeleiteten Bebauungspläne innerhalb des Geltungsbereiches aufgehoben.

IV. Der Bestand innerhalb und außerhalb des Planbereichs

Im Norden und Nordosten des Plangebietes befindet sich die Siedlung "Wehberg" sowie eine Dauerkleingartenanlage.

Im Südwesten sind Gewerbegebiete und die Werkshallen der Kraftverkehr "Mark-Sauerland GmbH". Südlich des geplanten Durchbruchs befindet sich der Ev. Friedhof, während nördlich davon Wohn- und Gewerbegebiete vorhanden sind.

3 kleine Versorgungsgebiete sowie Grün- und Waldflächen ergänzen den Planbestand.

#### V. Erschließung und Versorgung

Gegenüber der Einmündung der Lennestraße in die Altenaer Straße mündet die geplante Rahmedestraße in die Altenaer Straße ein. Die dort entstehende Straßenkreuzung wurde nach RAL K ausgebildet. Die Rahmedestraße wird als zweispurige Straße mit allen Nebenanlagen geplant. Im untersten Teil der Rahmedestraße wird zusätzlich eine Kriechspur wegen der starken Steigung vorgesehen. An allen Einmündungen der Nebenstraßen sind Linksabbiegespuren vorgesehen.

Die alte Rahmedestraße wird in ihrem unteren Bereich als Straße aufgehoben. Das verbleibende Reststück der Rahmedestraße bildet zusammen mit der Straße Asenberg nunmehr eine ca. 900 m lange Stichstraße. Die am Ende der Straße "Asenberg" Wohnenden müssen für bestimmte Fahrtrichtungen daher außerordentlich große Umwege in Kauf nehmen. Um diese Umwege zu vermeiden, ist eine Verbindung zwischen der Straße "Asenberg" und der neuen Rahmedestraße an ihrem unteren Ende geplant.

Die Versorgung des Gebietes mit Strom und Wasser ist durch vorhandenen Leitungen gewährleistet. Die Entsorgung (Abwässer) ist ebenfalls gesichert.

Busverbindungen zur Innenstadt bestehen über die Rahmedestraße, Altenaer Straße und Lennestraße.

#### VI. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

Die noch nicht im Eigentum der Stadt befindlichen Flächen, die zur Durchführung der Planung erforderlich sind, sollen möglichst auf freiwilliger Basis der vorgesehenen Nutzung zugeführt werden.

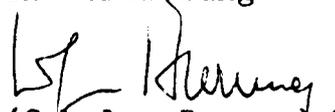
Andernfalls ist nach Teil IV und V Bundesbaugesetz zu verfahren.

#### VII. Kostenschätzung

Kosten entstehen der Stadt einschließlich Grunderwerb in Höhe von ca. 10 Mio. DM.

Lüdenscheid, 1.10.1975

Der Stadtdirektor  
In Vertretung:

  
(Schulze-Bramey)  
Tech. Beigeordneter